

Hausordnung

„Schule am Tornowsee“

Überall, wo Menschen zusammenleben und arbeiten, halten sie sich an bestimmte Regeln. Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Toleranz und Kooperationsbereitschaft sind wichtige Grundlagen für unsere gemeinsame Arbeit.

1. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt täglich um 8.00 Uhr.

Alle Lehrer sind mindestens 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule und für die Beaufsichtigung ihrer Schüler ab 7.45 Uhr verantwortlich.

Der Hausmeister öffnet um 7.45 Uhr die Haustür für die Schüler. Die Schüler begeben sich in ihre Klassen und bereiten sich auf den Unterricht vor.

2. Unterrichts-, Klingel- und Pausenzeiten

7.45 Uhr	Einlass / Unterrichtsvorbereitung
8.00 Uhr	Stundenklingeln, Beginn 1. Stunde (45 min., Frühstücksregelung auf Klassenbasis)
8.45 Uhr	Pausenklingeln
8.55 Uhr	Stundenklingeln, Beginn 2. Stunde
9.40 Uhr	Klingeln zur Hofpause
9.55 Uhr	Klingeln zum Reingehen / Unterrichtsvorbereitung
10.00 Uhr	Stundenklingeln, Beginn 3. Stunde
10.45 Uhr	Pausenklingeln
10.55 Uhr	Stundenklingeln, Beginn 4. Stunde
11.40 Uhr	Klingeln zur Mittagspause
12.05 Uhr	Klingeln zum Reingehen / Unterrichtsvorbereitung
12.10 Uhr	Stundenklingeln, Beginn 5. Stunde
12.55 Uhr	Pausenklingeln
13.00 Uhr	Stundenklingeln, Beginn 6. Stunde
13.45 Uhr	Klingeln zum Unterrichtsschluss 6. Std. (Mo/Di/Mi/Do) bzw.
14.30 Uhr	Klingeln zum Unterrichtsschluss 7. Std. und Beendigung der Nachmittagsbetreuung (Fr)
15.45 Uhr	Klingeln im Ganztage (Mo/Die/Mi/Do)
	Ende der Nachmittagsbetreuung 16.00 Uhr (Mo/Di/Mi/Do)

Hausordnung

„Schule am Tornowsee“

3. Pausengestaltung

Erst mit dem Pausenklingeln (Ruhestörung!) gehen alle Schüler auf den Schulhof.

Die Klassenräume sind zu verschließen. In Ausnahmefällen dürfen SchülerInnen auf Verantwortung des veranlassenden Lehrers in der Klasse bleiben. Die Aufsicht begibt sich zügig auf den Schulhof. Zwei Lehrkräfte beaufsichtigen den oberen und den unteren Schulhof. Bei Bedarf geht eine Lehrkraft mit einer Gruppe von Kindern (min.8, max. 10) auf den Sportplatz. Während der 1. großen Pause wird die 1. Klasse separat auf dem kleinen Spielplatz durch eine Lehrkraft betreut. Die Aufsicht erfolgt vorausschauend und präventiv. Die Kinder werden regelmäßig darüber belehrt (v.: Klassenleiter) und durch die aufsichtsführenden Lehrkräfte dazu angehalten:

- Konflikte gewaltfrei, gegebenenfalls mit Hilfe des Lehrers zu lösen,
- nicht Fußball zu spielen; Wurfspiele mit Softbällen sind erlaubt
- sich beim Schaukeln und Spielen abzuwechseln,
- die Karussellordnung einzuhalten,
- nicht mit Sand oder Steinen zu werfen,
- keine Unterhöhlungen vorzunehmen,
- sich an der Tischtennisplatte regelgerecht und fair zu verhalten,
- Spielgeräte pfleglich zu behandeln und am Ende der Pausen wegzuräumen (Geräteschuppen),
- nicht auf Zäune, Bäume, Schuppen zu klettern,
- die Pflanzen an den Zäunen nicht zu beschädigen,
- sich während der großen Pausen nicht im Schulhaus aufzuhalten,
- im Schulhaus nicht zu rennen.

Die Auswertung und der Aushang erfolgen freitags durch Frau Schulz. Vier „Pausenlobe“ berechtigen zur Teilnahme an einer Auszeichnungsveranstaltung, die durch die Schulsozialarbeiterin einmal monatlich angeboten wird. Die Namen der entsprechenden Schüler/ innen erscheinen an der Wandzeitung (v.: Frau Schulz).

Bei gravierenden Verstößen gegen o. g. Regeln erfolgt eine Auszeit (in der Regel im Bereich der Bank an der Treppe). Diese Auszeit kann von allen Lehrkräften und MitarbeiterInnen der Schule ausgesprochen werden. Auszeiten werden von Lehrkräften notiert. Im Auszeitenheft werden zur Info-Weiterleitung auch ausgesprochene Tischtennis-Verbote u. ä. notiert. Kinder, die innerhalb einer Woche vier Auszeiten erhalten haben, werden im Rahmen einer Wiedergutmachung dazu angehalten, über ihr Pausenverhalten nachzudenken. Erfolgte Wiedergutmachungen finden außerhalb des Unterrichts statt.

Der Hausmeister ist unter Einbeziehung der Schüler verantwortlich für die Bereitstellung und das Wegstellen der Spielmaterialien.

Hausordnung „Schule am Tornowsee“

4. Regenpause/Schnee

Bei Regenwetter erfolgt ein zweimaliges Klingeln zur 1. Hofpause. Die Schüler dürfen sich unter dem Regendach und in den Klassenräumen aufhalten. Alle Lehrer beteiligen sich an der Aufsicht.

Liegt Schnee, sind die Kinder über Verletzungsgefahren zu belehren (v.: Klassenleiter). Das Schneeball werfen ist nur unter Aufsicht und auf dem oberen Schulhof auf die Zielscheibe erlaubt.

5. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

Nach dem Eintreffen in der Schule verlassen die Schüler das Schulgrundstück nicht mehr ohne Erlaubnis.

Verlässt ein Schüler unerlaubt das Schulgelände, ist situativ und der psychischen Situation des Kindes entsprechend über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Die Schulleitung ist umgehend zu informieren. Sollte das Kind länger als 30 min fernbleiben, werden die Eltern / Polizei durch die unterrichtende Lehrkraft oder nach Absprache durch die Klassenleiterin informiert.

6. Unterrichtsschluss

Schüler unserer Schule, die im Ortsteil Tornow wohnen, begeben sich nach dem Unterricht selbstständig in ihre Wohngruppe.

Die Fahrschüler sammeln sich vor der Abfahrt ihres Busses auf dem oberen Schulhof, Ganztagskinder vor dem „Struwelpetertreff“.

Nach der 6. und 7. Stunde bzw. um 16.00 Uhr sorgt die zuletzt unterrichtende Lehrkraft / Erzieherin dafür, dass alle Schüler **pünktlich** am Sammelplatz erscheinen.

Abfahrtszeiten der Busse: 12.10 Uhr (nur freitags), 13.50 Uhr, 14.30 Uhr (nur freitags), 16.00 Uhr

7. Toiletten

Die Kinder sind zu belehren und anzuhalten

- nur in den Pausen die Toiletten zu benutzen (Ausnahmen möglich),
- die Toilettentüren zu schließen,
- auf Sauberkeit zu achten.

8. Ordnung / Sauberkeit / Energiebewusstsein

Das gesamte Kollegium und die Schüler sind angehalten, sorgfältig mit dem Schulmobiliar, Geräten etc. umzugehen und das Schulgebäude sowie das Schulgelände sauber zu halten.

Alle Mitarbeiter und Kinder unterstützen unsere Bemühungen, entsprechend unserem Maßnahmenkatalog energiebewusst zu handeln.

Hausordnung „Schule am Tornowsee“

Fenster, Jalousien, Heizkörper, technische Geräte werden nur von den Lehrern betätigt oder nach deren Anweisung. Nach dem Unterricht ist der genutzte Raum ordentlich zu verlassen, die Stühle sind hochzustellen (außer mittwochs) und die Tafel ist zu säubern.

Jeder Mitarbeiter ist für das ordnungsgemäße und faire Verlassen des Lehrerzimmers verantwortlich.

9. Spiel- und Wertsachen

Für das Mitbringen, Nutzen und Tauschen von privatem Spielzeug und von Wertgegenständen übernehmen die Lehrer, Erzieher und Schulbegleiter keine Haftung.

Handys, MP3-Player, Spielkonsolen u. ä. werden während des gesamten Schultages nicht benutzt und bleiben ausgeschaltet. Über die Nutzung in anderen Bereichen des Schulalltages (Fahrten im Schulbus, Klassenfahrten) entscheiden die Lehrkräfte, Erzieher, Schulbegleiter bzw. Fahrer unter Einbeziehung der Kinder bzw. Eltern. Ein Missbrauch der Geräte (z. B. zur Verbreitung gewaltverherrlichender oder rechtsextremistischer Inhalte, Fotografieren, Filmen, ...) ist untersagt. Gegebenenfalls werden die Geräte sofort eingezogen.

PC-Software von Schülern darf zum Schutz unserer Computer und nach Weisung durch das Schulverwaltungsamt **grundsätzlich nicht verwendet werden**. Die Kinder werden durch Eltern und Lehrkräfte angehalten, Tauschgeschäfte zu unterlassen.

Für Schäden oder durch Verlust oder Tauschgeschäfte der Kinder abhanden gekommene Spielsachen oder Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Verantwortung und keine Haftung. Die Klassenleiterinnen informieren die Eltern zu diesem Punkt in der 1. Elternversammlung des Schuljahres.

10. Verboten ist:

- das Mitbringen von Messern, Waffen, Feuerwerkskörpern, Streichhölzern bzw. Feuerzeugen, Zigaretten und ähnlichen gefährlichen Gegenständen,
- das Rauchen im Schulhaus und auf dem Schulgelände sowie der Konsum von Alkohol,
- das Fangen und Quälen von Tieren.

11. Mittagessen

Die Kinder der 3. bis 6. Klasse gehen – beaufsichtigt durch eine aufsichtsführende Lehrkraft – zum Essenraum und zurück.

Die Kinder der Klassen 1 und 2 essen ab 12.00 Uhr gemeinsam mit den Erziehern/innen.

Vor der Esseneinnahme waschen sich alle die Hände. Die Kinder werden angehalten, sich hintereinander anzustellen, nicht zu drängeln und beim Tisch abräumen und abwischen zu helfen.

Hausordnung **„Schule am Tornowsee“**

Frühestens 11.50 Uhr verlassen die ersten Kinder wieder den Essenraum, um hektisches Essen zu minimieren.

Rülpsen, Schmatzen, lautes Sprechen und mit vollem Mund zu sprechen ist unerwünscht.

Essenreste und Abfälle werden in die vorgesehenen Behälter entsorgt.

Wer als letzter beim Essen am Tisch sitzt, wischt den Tisch ab.

12. „Struwelpetertreff“ / Sportplatz

Der Weg zum Nebengebäude („Struwelpetertreff“), zum Sportplatz und zurück wird in der Regel im Klassenverband unter Aufsicht der Verantwortlichen (Lehrkraft / ErzieherIn / Kooperationspartner) zurückgelegt.

Für die Turnhalle, den Werkraum und die Ganztagsräume werden verbindliche Regeln vereinbart und in den Räumlichkeiten ausgehängen. Die Schüler sind mindestens halbjährlich durch o. g. Verantwortliche zu belehren.

14. Verhalten im Bus

Die Kinder werden vierteljährlich über die Regeln für die Fahrt im Schulbus belehrt (v.: Klassenleiterin).

Mit den Unternehmen bzw. den Fahrern werden Vorfälle zeitnah ausgewertet. Gegebenenfalls wird das Schulverwaltungsamt hinzugezogen. Zu Beginn eines Schuljahres erfolgt eine Abstimmung der Verhaltensregeln mit den Unternehmen.

Die Schüler werden dazu angehalten:

- sich von Beginn der Fahrt an bis zum Aussteigen anzuschallen,
- sich nicht zu ärgern und zu schlagen und sich um einen freundlichen Umgangston zu bemühen,
- auf dem vom Fahrer festgelegten Platz sitzen zu bleiben und dessen Anweisungen zu befolgen,
- pfleglich mit den Bussen umzugehen.

15. Innere Sicherheit

Dem Alarmplan entsprechend werden halbjährlich Belehrungen (v.: Klassenleiterin) und Alarmübungen (v.: Schulleitung) durchgeführt.

Sammelpunkt nach erfolgtem Alarm ist die Badestelle.

Unfälle und Verletzungen werden im Unfallbuch (Lehrerzimmer) eingetragen. Gegebenenfalls ist umgehend eine Unfallmeldung zu erstellen.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. im Korb neben der Eingangstür abzulegen (Kleidungsstücke).

Die Eingangstüren sind nach den großen Pausen und nach Unterrichtsschluss zu schließen.

Aus Sicherheitsgründen sind das Tor zur Straße und der Club / das Lehrerzimmer zum Feierabend abzuschließen. Die Schulhaustür ist zu

Hausordnung „Schule am Tornowsee“

verschließen, wenn sich keine Person mehr im Schulhaus befindet. Besucher melden sich im Sekretariat an.
Unbefugten ist der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.

16. Allgemeine Festlegungen

1. Entsprechend der Hausordnung wird eine Kurzfassung („Hausordnung für die Hand des Schülers“) erarbeitet.
2. Neben der Hausordnung ist für jede Lehrkraft vor allem die Kenntnis folgender Regelungen verbindlich:
 - Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen-VO,
 - VV Schulfahrten,
 - VV Schulverweigerung,
 - VV Aufsicht,
 - VV Schulbetrieb,
 - Rundschreiben zum Waffenverbot, zu Drogenvorfällen, zu Gewalt und Fremdenfeindlichkeit,
 - Notfallpläne (Umgang mit Notfallsituationen, Gewalt, Extremismus)
 - Infektionsschutzgesetz.

Pritzhagen, den 20.08.2018

Schulleitung

Lehrerrat

Schülersprecher

Elternsprecher

Bereich Technik

Team HSI